



Kinder und Jugend-
Netzwerk NÖ Mitte

Kinder- und Jugendnetzwerk NÖ Mitte

Ringstraße 23, 3500 Krems

0676/840 803 211

jugend.netzwerk@impulse-krems.at

Protokoll Kinder- und Jugendnetzwerktreffen Lilienfeld

Montag, 03. Juni 2024, von 14.00 – 16.30 Uhr

Gemeindeamt Lilienfeld, 1. Stock

Dörfelstraße 4, 3180 Lilienfeld

Programmpunkte:

- Begrüßungsrunde und Vorstellung der Teilnehmer*innen
- Vorstellung der Abteilung **Kinder- und Jugendhilfe** der **Bezirkshauptmannschaft Lilienfeld** durch Frau DSA Susanne Fuhs, MDes
- Pause mit Gelegenheit zur Vernetzung
- Gelegenheit zur Beantwortung konkreter Fragen und Austausch mit der Kinder- und Jugendhilfe
- weitere Termine 2024
- Abschlussrunde und Verabschiedung

Vorstellrunde der Teilnehmer/innen mit der Frage:

In welcher Form und Häufigkeit habt ihr im beruflichen Umfeld mit der
Kinder- und Jugendhilfe (KJH) zu tun?

NÖ Landesregierung: KIGA-Inspektorin für Scheibbs, Lilienfeld und tw. Amstetten, viel zu tun mit der KJH

FAB außerschulisches Jugendcoaching: zuständig für Jugendliche nach der Pflichtschule

Caritas Arbeitsassistent: manchmal Kontakt mit KJH

KIPKE Caritas St. Pölten: Unterstützung für Kinder mit psychisch kranken oder suchterkrankten Eltern von 3 – 18 Jahren, haben dann Kontakt, wenn Familien schon von der KJH betreut werden

Möwe St. Pölten: regelmäßiger Kontakt und Vernetzung bei betroffenen Familien

Frühe Hilfen NÖ Südost: regelmäßiger Kontakt mit KJH

Schulleitung VS Eschenbach, Rohrbach und Kleinzell: Kontakt bei Gefährdungsmeldungen, regen bei Familien an, sich Unterstützung zu holen

Schulleitung VS Hainfeld, Ramsau und Kaumberg: beide Schulen schätzen die gute Zusammenarbeit mit der KJH und die Unterstützung

Verein Hebebühne

Schulleitung Gymnasium Lilienfeld

Michaela Naber-Tastl: Netzwerkkoordinatorin KiJu-Netzwerk NÖ Mitte

Hilfswerk NÖ: Familienberatungsstelle Außenstelle Lilienfeld, Liese-Prokop-Straße 10, 3180 Lilienfeld, jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 13 – 17 Uhr geöffnet, Beratung kann kostenfrei auch ohne Termin in Anspruch genommen werden, Pilotprojekt Eltern-Kind-Pass-Beratung, ebenfalls kostenfrei

Rainbows NÖ: Gruppen starten im Frühjahr, Mitarbeiterinnen werden dringend gesucht: <https://www.rainbows.at/ausbildungslehrgang-rainbows-gruppenleiterin/>

Franziska Pernthaner: Projektteam KiJu-Netzwerk, niedergelassene Psychotherapeutin in Ober-Grafendorf, Schwerpunkt Psychodrama, <https://pdp-pernthaner.at/>

Vorstellung der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe der BH Lilienfeld durch Fr. DSAⁱⁿ Susanne Fuhs, derzeit in Lilienfeld und Krens

Die KJH ist vertreten in 20 BHs und 4 Magistrate und zuständig für Kinder und Jugendliche, deren Hauptwohnsitz im entsprechenden Bezirk ist. Die übergeordnete Abteilung im Land NÖ ist GS6.

Gesetzliche Grundlagen sind das Bundeskinder- und Jugendhilfegesetz, das NÖ Kinder- und Jugendhilfegesetz und das Kindschafts- und Namenrechts-Änderungsgesetz.

An die Kinder- und Jugendhilfe kann sich JEDER wenden, der mit Kindern und Jugendlichen befasst ist. Eltern können sich auch selbstständig an die KJH wenden. In diesem Fall werden Informationen weitergegeben und Hilfsangebote besprochen.

Die Sicherung des Kindeswohls steht an oberster Stelle. Nach einer Gefährdungsmeldung wird die Durchführung der Pflege und Erziehung der Erziehungsberechtigten überprüft. In die Rechte der Eltern kann nur eingegriffen werden, wenn es notwendig ist, das bedeutet, wenn eine akute Eigen- oder Fremdgefährdung vorliegt, wenn die Versorgung des Kindes vom „genügend Guten“ abweicht. Die Kinder- Jugendhilfe arbeitet für die Kinder, nicht gegen die Eltern!

Grundsätzliche Arbeitsweise:

- Ambulant vor Stationär
- Ressourcenorientierung vor Defizitorientierung
- Zielorientierung vor Problemorientierung
- Beziehung zw. Kind, Jugendlichen und Familie soll gewährleistet werden
- Multiprofessionelle Abklärung
- Zusammenarbeit mit GS6, Nutzen von Helfersystemen
- Information, Beratung, Unterstützung, Schutzaspekt, Serviceaspekt

Weitere Arbeitsbereiche sind die Feststellung der Gegebenheiten

- für Tagesmütter (Pflegestellenbewilligung)
- für Adoptiveltern
- für Pflegefamilien

Die Kinder- und Jugendhilfe wird tätig, wenn sie von der Sorge ein Kind betreffend erfahren, bei Unsicherheit kann vorher angerufen werden. Alle Institutionen, Einrichtungen und niedergelassenen Professionist:innen die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten sind verpflichtet, Auffälligkeiten schriftlich zu melden. Bei Institutionen empfiehlt es sich, die Meldung von einer Leitungsperson unterschreiben zu lassen. Privatpersonen haben keine Meldepflicht, aber es wird sehr empfohlen, zu melden. Bei Privatpersonen kann die Meldung vertraulich und anonym bleiben.

Meldepflicht laut Bundeskanzleramt:

<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/familie/begleitung-beratung-hilfe/kinder-und-jugendhilfe/mitteilungspflichten.html>

Neues Formular für Meldung der Kindeswohlgefährdung:

<https://www.gewaltinfo.at/dam/jcr:65a89145-4191-408b-aef0-4f7c6ee3691f/mitteilung-an-die-kinder-und-jugendhilfe-bei-kindeswohlgefaerdung-2.pdf>

Mögliche Meldegründe:

- Begründeter Verdacht bei sexuellem Missbrauch
- Begründeter Verdacht bei körperlicher und seelischer Misshandlung
- Grobe Versorgungsmängel oder andere grobe Vernachlässigung der elterlichen Verpflichtungen
- Veränderung im Verhalten der Kinder, die Grund zur Sorge bringen

Die Kinder- Jugendhilfe hat die Verpflichtung rasch abzuklären. Kontakt mit der Familie wird aufgenommen durch Hausbesuch, Gespräche mit Eltern und Kindern, Einschätzung und Abklärung der Situation und Erstellung einer sozialen Diagnose. Ist weitere Unterstützung notwendig dann wird ein Hilfskonzept erarbeitet und mit den Eltern Ziele erarbeitet. **Hilfeleistungen können von der KJH nur dann bezahlt werden, wenn eine Gefährdungsmeldung vorliegt!** Die Erreichung der Ziele wird laufend überprüft.

Unterstützungsmöglichkeiten können sein:

Unterstützung der Erziehung (UdE)

- Finanzierung einer Nachmittagsbetreuung
- Familienhilfe Plus (FaHi) > bei Verwahrlosung
- Sonderpädagogische Familienintensivbetreuung (SPFIB) > hochschwelligere Betreuung
- Jugendintensivbetreuung (JIB) > für Jugendliche, grds. 6 Monate, meist länger

Erst wenn sämtliche Maßnahmen nicht greifen, kommt es zur vollen Erziehung, bedeutet, das Kind/die Kinder kommen in ein Krisenzentrum (Wr. Neustadt, Allentsteig, St. Pölten, Hinterbrühl, Schauboden oder Amstetten) für 6 Monate. Dann wird abgeklärt, wo die/der Minderjährige weiter wohnen wird.

Keine volle Erziehung ist für immer, Rückführungen sind möglich, wenn die Zielvereinbarungen von den Eltern erfüllt werden. Es wird einzelfallabhängig entschieden. Gegen den Willen der Eltern kann nur interveniert werden, wenn Gefahr in Verzug ist bzw. eine akute Gefährdung vorliegt. Dazu braucht es eine gerichtliche Entscheidung.

PAUSE

Fragen:

- **Im Bezirk Lilienfeld gibt es eine Pfingstsammlung, das Geld bekommt die KJH, was passiert damit?**

Dieses Geld wird für einkommensschwache Familien, die von der KJH betreut werden oder wurden, verwendet um Urlaube, Kindercamps, etc... zu finanzieren

- **Gibt es auch Unterstützung bzw. Finanzierung von Hilfsangeboten, wenn die Familie von selbst kommt?**

Grundsätzlich muss eine Gefährdungsmeldung vorliegen. Wenn sich die Familie selber meldet und die Eltern nicht fordernd, sondern problemeinsichtig/problembewusst sind, dann erfolgt eine weniger umfangreiche Abklärung. Ergibt sich daraus eine Sorgeformulierung, kann auch unterstützt werden, wenn das Kindeswohl dadurch gesichert wird.

- **Wird Psychotherapie bezahlt?**

Seit Kurzem wird beim Bedarf einer Psychotherapie an die Clearingstelle <https://www.gesundheitskasse.at/cdscontent/load?contentid=10008.690506> bzw. an das Projekt „Gesund aus der Krise“ <https://gesundauserkrise.at/> verwiesen.

- **Was genau ist eine Gefährdung?**

Alles was lt. Gesetz nicht dem Kindeswohl entspricht bzw. oben genannte mögliche Meldegründe.

Beispiel eines Jugendlichen, der kognitiv beeinträchtigt ist und von den Eltern nicht gut versorgt wird, diese verweigern jedoch die Aufnahme in eine WG > das ist eine Gefährdung! Wenn sämtliche interne Abklärungen durch Super- und Intervention bereits gemacht wurden und die bereits bestehende Hilfe nicht ausreicht, muss gemeldet werden, damit die KJH die letzte Abklärung durchführen und entsprechend handeln kann.

- **Frage zu einem Einzelfall:**

In einer Familie sind 3 Kinder untergebracht und 1 Kind in der Familie, dies stellt für die Schule eine Herausforderung dar.

Dies ist immer Abwägungssache, präventiv werden Kinder nicht abgenommen. Es kann sein, dass sich die Verhältnisse in der Familie geändert haben, das Kind „gut genug“ versorgt ist.

- **Gibt es einen länderübergreifenden Austausch?**

Ein schwieriges Thema und sehr kompliziert, nicht zuletzt aufgrund der Sprachbarrieren mit nicht deutschsprachigen Ländern. Zusätzliche Hürde sind Länder, die nicht beim Haager Kinderschutzabkommen dabei sind. Es gibt einen Übergabebericht bei aktiv betreuten Familien.

- **Wer ist zuständig, wenn Alimente nicht gezahlt werden?**

Die Berechnung und Einforderung liegt bei der Abteilung Rechtsvertretung Minderjähriger auf der jeweiligen Bezirkshauptmannschaft.

- **Thema Schulverweigerung:**

Dazu gibt es verschiedenen Handlungsmöglichkeiten:

- Wenn Eltern der Meinung sind, das Kind braucht nicht in die Schule gehen und es werden die entsprechenden Prüfungen (Externistenprüfung, Feststellungsprüfung) nicht gemacht, dann erfolgt eine Meldung bei der Strafabteilung. Die KJH muss den Hintergrund abklären, weshalb die Situation so ist.

- Wenn das Kind tatsächlich psychisch nicht in der Lage ist, die Schule zu besuchen, z.B: wegen Mobbing, dann wird geschaut, woran es liegt und was es braucht. Es gibt keine Strafen, wenn die Eltern nachweisen, dass sie etwas dafür tun.
- Beim verpflichtendem letzten Kindergartenjahr meldet der Kindergarten an die Gemeinde und diese gibt weiter an die Bezirksverwaltungsbehörde (BVB) = BH Strafabteilung. Das letzte Kiga-Jahr kann auch in häuslicher Erziehung stattfinden, wenn die Eltern ein pädagogisches Konzept abgeben.

- **Wie weit gibt es eine Rückmeldung nach einer Gefährdungsmeldung an die meldende Stelle/Person?**

Bei Privatpersonen erfolgt keine Rückmeldung, bei Schulen und Einrichtungen auf Nachfrage. Es gibt jedoch keine inhaltlichen Auskünfte, sondern Nachricht darüber, dass etwas gemacht wurde oder die Abklärung noch läuft.

- **Wegweisung von Minderjährigen?**

Passiert meist am Wochenende oder in der Nacht. Es gibt einen Journdienst auf der BVB, die/der Jugendliche wird in ein Krisenzentrum (meist schwierig wg. der fehlenden Kapazitäten) oder Notschlafstelle verbracht, die es dzt. NUR in St. Pölten gibt, demnächst wird es in Bruck/Leitha eine weitere geben.

Der/die zuständige Sozialarbeiter/in erfährt es am nächsten Tag. In einer Notschlafstelle kann drei Tage anonym und drei Wochen mit Namen verblieben werden. Wenn sich die Kinder/Jugendlichen auf eine Vereinbarung einlassen auch bis zu drei Monaten.

Im beigefügten Folder sind sämtliche Informationen noch einmal zusammengefasst.

- Im Bedarfsfall jederzeit im Voraus anrufen, es ist immer jemand erreichbar.
- Bei einer Meldung mit den Kindeseltern im Vorfeld gut besprechen, die Vorgehensweise erklären und die KJH als Unterstützung beschreiben, dann passiert selten ein Vertrauensbruch.
- **AUSNAHME: Sexuelle und häusliche Gewalt!!**

Weitere Termine:

Nächstes Netzwerktreffen in Lilienfeld:

Donnerstag, 21. November 2024, 9.00 – 11.30 Uhr –Stadtsaal Lilienfeld

**Fachtagung am 14. Oktober 2024 von 8.30 – 16.00 Uhr im Wifi St. Pölten zum Thema
"Wischen impossible" – Die digitale Welt der Kinder von 0 – 8 Jahre**

Heuer erstmalig mit einer Podiumsdiskussion mit den Landesrätinnen Teschl-Hofmeister und Königsberger-Ludwig sowie den Workshopleiter:innen. Fragen für die Podiumsdiskussion werden gesammelt.

Nähere Infos zur Fachtagung und Anmeldeöglichkeit auf unserer Homepage:

<https://www.kijunetz-noemitte.at/bezirk-lilienfeld/aktuelles.html>

Sämtliche Informationen, Termine und Protokolle sind auch auf der Homepage zu finden: <https://www.kijunetz-noemitte.at/bezirk-lilienfeld/aktuelles.html>

Vielen Dank fürs Dabeisein und Vernetzen!